

Staatsgrundgesetze, Die. Die Verfassungsgesetze für die  
Gesammtheit, dann die Landesordnungen und Landtags-  
Wahlordnungen für die einzelnen der im Reichsrathe vertretenen  
Königreiche und Länder, sammt allen ergänzenden Gesetzen und  
Verordnungen. Die Gesetze über die Beziehungen zu den  
Ländern der ungarischen Krone und über das Verhältniss zu  
Bosnien und der Herzegowina. 7. Auflage. (Nebst Supplement:  
Die ungarischen Verfassungsgesetze.) (Aus: „Manz'sche Taschen-  
ausgabe der österr. Gesetze.“ 19. Bd.) 8. Wien 1900.